

VORSCHRIFTEN UND HINWEISE FÜR IHRE SICHERHEIT

Bitte beachten Sie diese Anweisungen
bei Arbeiten auf Baustellen im
Versorgungsgebiet von IWB.

Stand 01.12.2023, Version 3

INHALTSVERZEICHNIS

IWB Versorgungsgebiet	4
Kontakte	6
Wie schütze ich mich?	7
Werkleitungserhebung	8
Leitungen und Leitungsteile aufzeichnen	9
Verkehrssicherheit	10
Tiefenangaben in Werkleitungsplänen	12
Bagger halten Abstand zu Werkleitungen	13
Sicherheit auf Baustellen – Safety Walk	14
Zugänge und Arbeitsplätze	15
Leitungen sind keine Ausstiegshilfen	16
Absturzsicherung	17
Grabarbeiten und Schachtbau	18
Hausanschlüsse Gas & Wasser	24
Betonriegel bei Wasserleitungen	26
Spitzen im Bereich von Elektrischen Anlagen	27
Spitzarbeiten an Gas- und Wasserleitungen	28
Kabelbezeichnungen	30
Niederspannungskabel – NS	31
Kabelmuffen aufhängen	32
Kabel aufhängen	33
Arbeiten an Hochspannungsleitungen	34

Hochspannungskabel – HS	36
Schützen von Hochspannungskabeln – HS	37
Achtung Lebensgefahr – Unbekannte Kabel	38
Abstände zu Werkleitungen	39
Meldepflicht vor dem Verfüllen	41
Verlegung Kabelschutz	42
Verfüllen von Leitungen	44
Hydranten	45
Einbauhöhen Amaturen Gas und Wasser	46
Schubsicherung	48
Temporäre Anschlüsse	50
Trinkwasserlogger bei Unterflurhydranten	52
Öffentliche Beleuchtung	53
ÖB-Kandelaber – Achtung Kippgefahr	54
Ablauf Informationspflicht	56
Ablauf im Schadensfall	57
Erste Hilfe	58

Vorgehen im Schadensfall

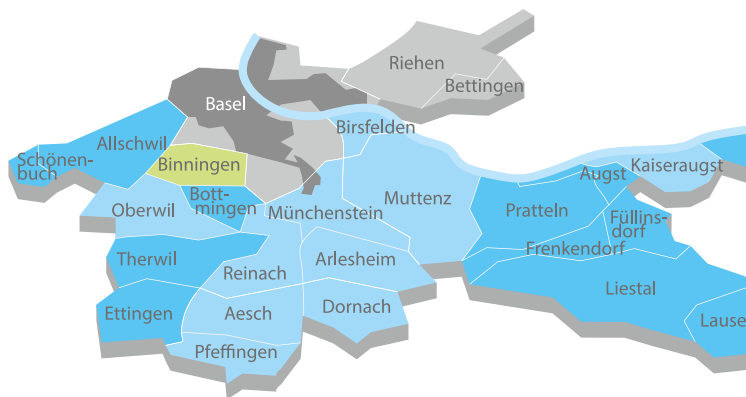
Gasleitung	60
Stromleitung	61
Wasser	62
Fernwärme	63
Telekommunikation	64

IWB VERSORGUNGSGBIET

■ Ganze Schweiz: Energiedienstleistungen (EDL), Telekom, Strom (liberalisierter Markt), Gas (liberalisierter Markt)

■ Gas, EDL, Telekom

■ Gas, EDL, Telekom, Mobilität



Strom

Netzlänge: 2085 km

Absatz: 1236 GWh

Fernwärme

Netzlänge: 121 km

Absatz: 773 GWh



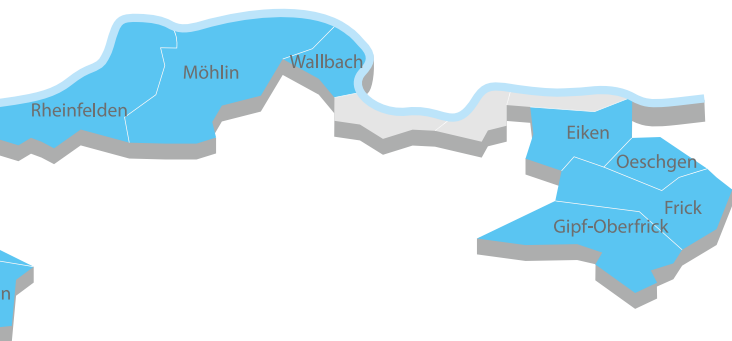
Gas, Wasser, EDL, Telekom, Mobilität



Strom, Gas, Wasser, EDL, Telekom, Mobilität



Fernwärme, Strom, Gas,
Wasser, EDL, Telekom, Mobilität



Gas

Netzlänge: 1052 km
Absatz: 1970 GWh

Wasser

Netzlänge: 524 km
Absatz: 22.7 Mio. m³

KONTAKTE

Netzleitstelle IWB

T 0800 400 800

Sachverständige

Bauaufsicht IWB

saba@iwb.ch

Sicherheitsbeauftragte IWB

asgs@iwb.ch

Alle Baustellen im Versorgungsgebiet von IWB, bei denen in der Nähe von IWB Werkleitungen gegraben wird, müssen der Sachverständigen Bauaufsicht gemeldet werden. **Dies gilt auch für Baustellen, an welchen IWB nicht beteiligt ist.**

Bauunternehmen, die im Auftrag von IWB Grabarbeiten ausführen, müssen sich mit der Kursbestätigung Campus Sursee 2740 ausweisen.

WIE SCHÜTZE ICH MICH?

Sicherheits-Charta



Stopp bei Gefahr! Gefahr beheben! Weiter arbeiten!



Richtige Arbeits-
und Schutzkleidung



Kopfschutz



Augenschutz



Handschutz



Fussschutz



Gehörschutz

WERKLEITUNGSERHEBUNG

Wird im Versorgungsgebiet von IWB gegraben, muss beim Geodatencenter von IWB zwingend eine Werkleitungserhebung durchgeführt werden.

planauskunft@iwb.ch

Service Center Geodaten - Ausschnitt aus der IWB-Werkinformation	
IWB, Margarethenstrasse 40, Postfach, CH-4002 Basel, T +41 61 275 51 11, planauskunft@iwb.ch	
	Gemeinde:
	Adresse:
	Objekt:
	Ausgestellt durch:
	Datum: 22.01.2018
	Massstab: 1:200
Medium:	
 	
<small>Für die Richtigkeit der Angaben und Genauigkeit einzelner Abbildungen auf Informationsblätter wird jede Gewährleistung ausgeschlossen. Die IWB lehnen alle Haftungsansprüche durch Verwendung dieser Daten ab. Diese Leitungserhebung ist für den Eigengebrauch, vollständig und einem Monat gültig. Bei Grossarbeiten sind die Werkzeitschriften der IWB anzufordern.</small>	

Die Pläne dürfen bei Baubeginn nicht älter als vier Wochen sein. Als Baubeginn gilt der effektive Start auf der Baustelle.

LEITUNGEN UND LEITUNGSTEILE AUFZEICHNEN

Alle IWB Werkleitungen (Leitungslagen und Querungen) sind bis ausserhalb des Aushubbereichs zu markieren.



Kernzeichnung von Schieberkappen mit Absteckeisen und Markierspray oder farbigem Lumpen

VERKEHRSSICHERHEIT

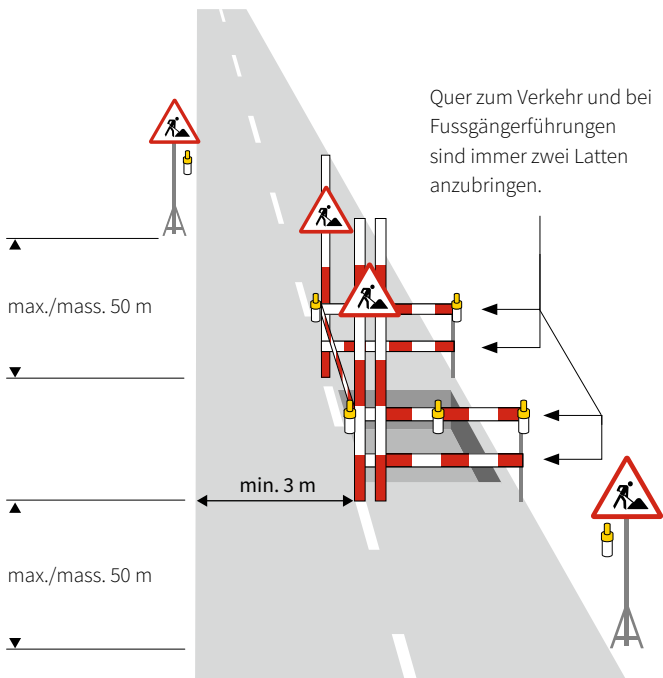
Arbeitsplätze im Verkehrsbereich, die durch den Strassenverkehr gefährdet werden, sind mit folgenden Massnahmen zu schützen:

- Signalisation gemäss **Baustellensignalisation und Absperrungen**

Norm: VSS 40886, Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen

- Absperrungen:
Trennwände, Leitplanken, Auffahrsicherungen usw.
- Umlenkungen des Verkehrs, grössere Distanz des Verkehrs zur Baustelle usw.

Beispiel Innerorts



Permanent leuchtende Lampen sind an jeder Ecke der Baustelle anzubringen.

- Quer zur Fahrtrichtung alle 1.5 m
- Längs zur Fahrtrichtung alle 5 m bis 20 m

TIEFENANGABEN IN WERKLEITUNGSPLÄNEN

Tiefenangaben in Werkleitungsplänen unterscheiden sich nach den Medien Gas, Wasser, Fernwärme und Strom!



Beton



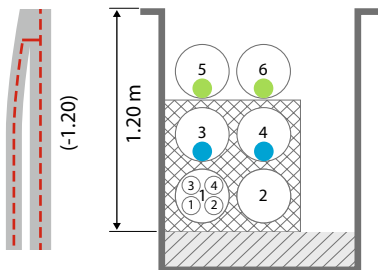
Sand



Leitungskies 0.16 gew.

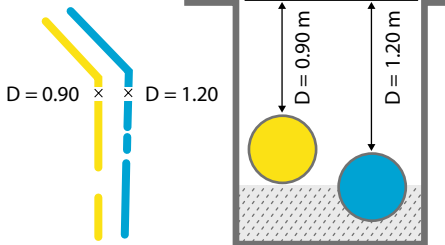
Bei Strom ist immer die Sohle, also die Unterkante der Stromtrasse, angegeben!

Die hier angegebenen Zahlen sind Beispielwerte.



Bei Gas, Wasser und Fernwärme ist immer die Deckung, also die Oberkante des Rohrs, angegeben!

Die hier angegebenen Zahlen sind Beispielwerte.



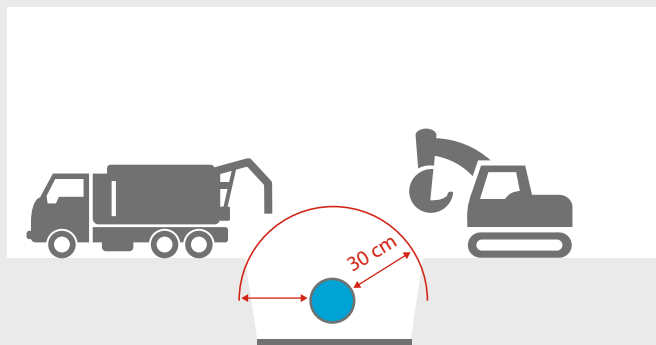
ACHTUNG:

Bagger halten Abstand
zu Werkleitungen!



Nicht näher als 30 cm zu Werkleitungen!

Ansonsten Handaushub anwenden.



SICHERHEIT AUF BAUSTELLEN – SAFETY WALK

Vor der Arbeit und nach getaner Arbeit überprüfe ich auf dem Sicherheitsrundgang immer, ob:

- die Verkehrssicherheit gegeben ist.
- die Zugänge und die Arbeitsplätze gesichert sind.
- alle Absturzsicherungen vorhanden sind.
- sichere Gräben (Spriessungen) gewährleistet sind.
- alle Sicherheitsvorkehrungen für die geplanten Arbeiten getroffen sind.



ZUGÄNGE UND ARBEITSPLÄTZE

Sicheren Zugang gewährleisten (Auf- und Abstieg).

Das Klettern an der Spriessung ist verboten (Abrutschgefahr).

Arbeitsplätze stets aufräumen und sauber halten, um Stolpern und Stürzen zu vermeiden.

Auf IWB Baustellen gilt Helmtragepflicht!



ACHTUNG:

Werkleitungen sind
keine Ausstiegshilfen!

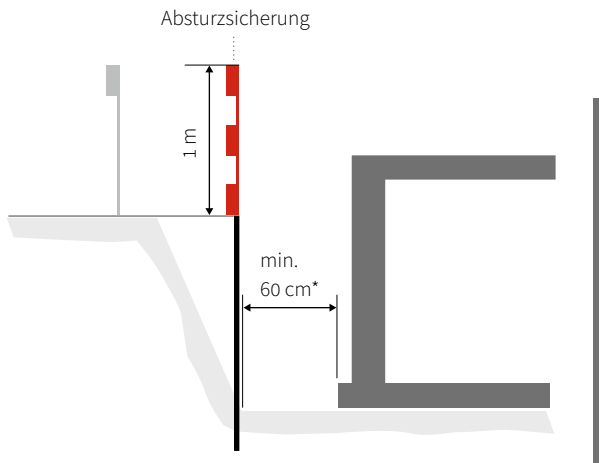


ABSTURZSICHERUNGEN IM GRABENBEREICH

Bei IWB werden die meisten Baugruben und Gräben mit senkrechtem Abschluss erstellt, also

ab 2 m Tiefe Absturzsicherung!

(gemäss BauAV Art. 22+23)



*In jeder Bauphase (z. B. Wandschalung beachten)

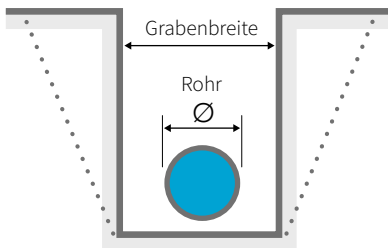
GRABARBEITEN UND SCHACHTBAU BAUGRUBEN

Allgemeines

- Abs. 1: Grundsatz: Keine Gefährdung durch herabfallende oder abrutschende Massen (Erdreich, Kies, Sand).
- Abs. 2: Ab 1.50 m Tiefe muss gespriesst oder abgeböscht werden.
- Abs. 3: Definition der lichten Grabenbreiten.

Die lichte Breite des Grabens muss minimal folgende Masse betragen:

- Leitungsdurchmesser (aussen) + 40 cm
- **Ab 1 m Grabentiefe min. 60 cm**

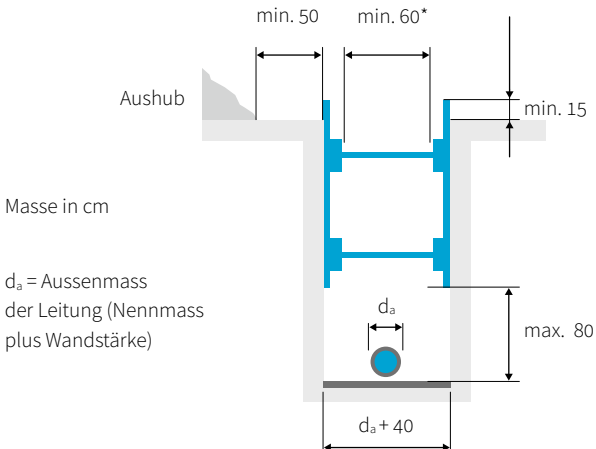


Grabensperrung zwingend ab 1.50 m Grabentiefe

BauAV Art. 69 Abs. 3: Grabenbreiten

Für die Bestimmung der minimalen Grabenbreite bei gesperrten Gräben können sowohl der Leitungsdurchmesser als auch die Sperrung massgebend sein, d.h. in jeder Bauphase mind. 60 cm.*

*Breite des Arbeitsraums abgeleitet von Art. 69 Abs. 3a, b, c



GRABARBEITEN UND SCHACHTBAU

BAUGRUBEN FERNWÄRME



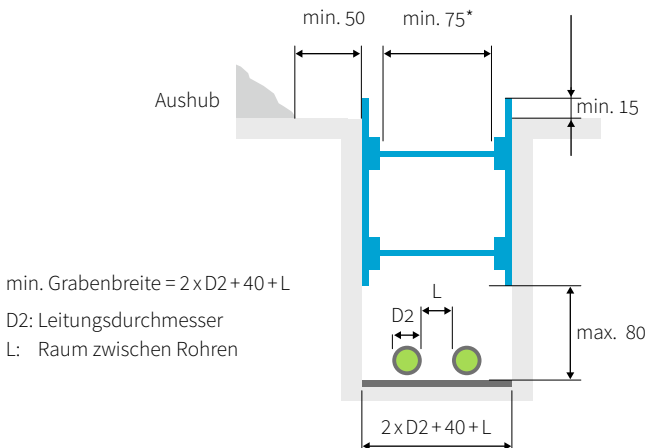
Grabensperrung Fernwärme zwingend ab 1.50 m Grabentiefe

BauAV Art. 69 Abs. 3: Grabenbreiten

Für die Bestimmung der minimalen Grabenbreite bei gesperrten Gräben können sowohl der Leitungsdurchmesser als auch die Sperrung massgebend sein, d.h. in jeder Bauphase mind. 75 cm.*

*Breite des Arbeitsraums abgeleitet von Art. 69 Abs. 3a, b, c

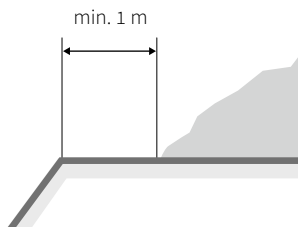
Masse in cm



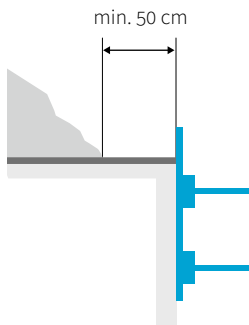
GRABARBEITEN UND SCHACHTBAU BAUGRUBEN

Graben- und Baugrubenränder frei halten!

Bei Böschungen

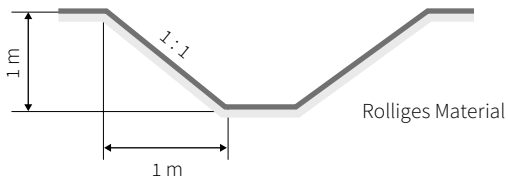
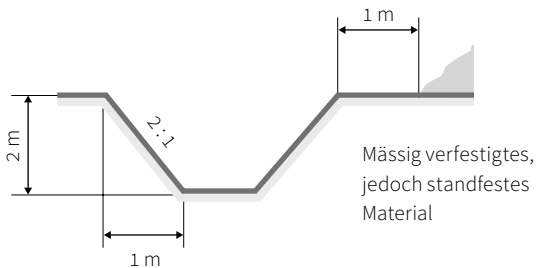


Bei Spriessungen



Ab 4 m Tiefe nur mit Standsicherheitsnachweis!

Das gilt auch bei einer Graben-/Baugrubenspriessung.



Ab einer Böschung mit Neigung 2:1 und steiler ist ein geotechnischer Sicherheitsnachweis zu erbringen.

Dies gilt auch:

- bei Böschungshöhen > 4 m
- bei Zusatzbelastungen
- bei Hang- und Grundwasser

ACHTUNG:

Gas- und Wasserhausanschlüsse
von IWB gehen nach oben weg!





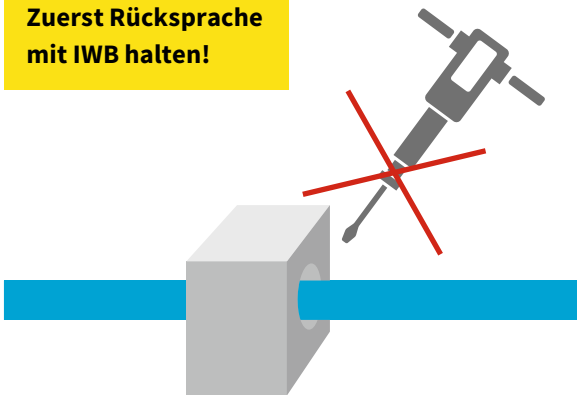
BETONRIEGEL BEI WASSERLEITUNGEN



Das Spitzen von Betonriegeln ist verboten,
solange die Wasserleitung noch in Betrieb ist.

Die Bestätigung der Ausserbetriebnahme ist
bei IWB abzuholen.

**Zuerst Rücksprache
mit IWB halten!**

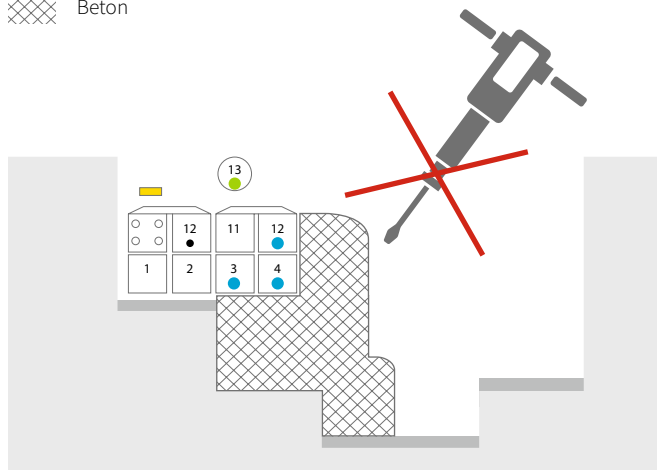


ACHTUNG:

Spitzarbeiten im Bereich von elektrischen Anlagen sind für Tiefbauunternehmen generell verboten.



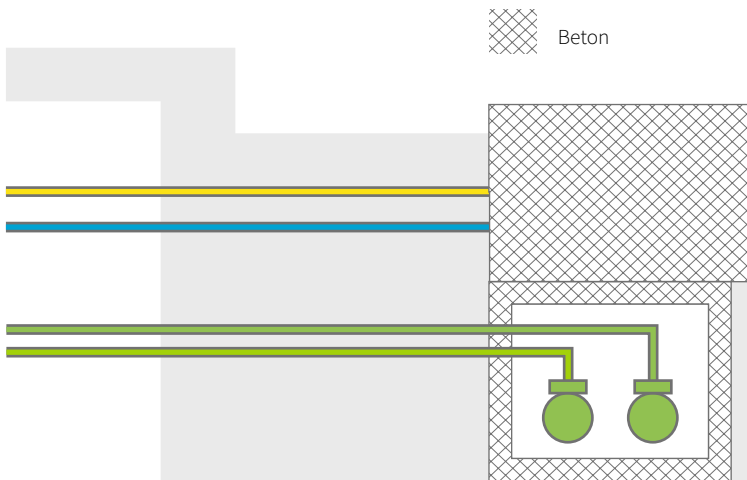
Beton



SPITZARBEITEN AN GAS-, WASSER- UND FERNWÄRMELEITUNGEN

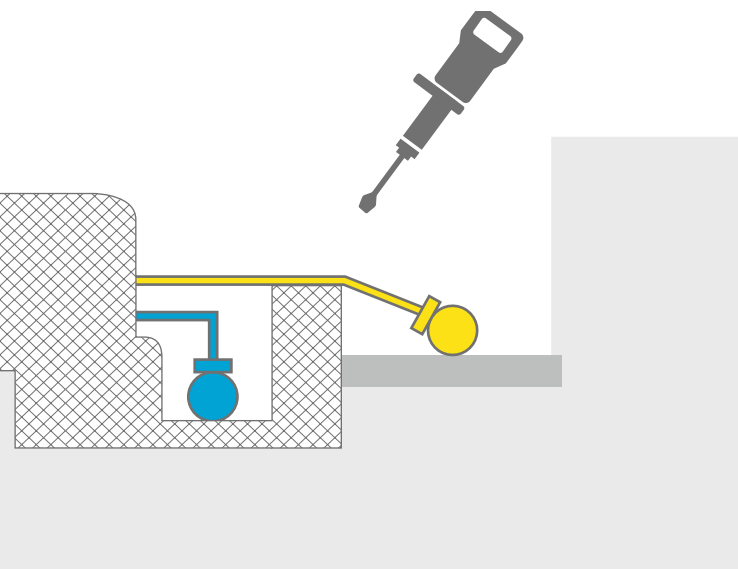
Spitzarbeiten an Gas- und Wasserleitungen dürfen mit besonderer Vorsicht von Tiefbauunternehmen selbst vorgenommen werden.

Bei Graugussleitungen gilt dies nur, wenn sie **nicht** in Betrieb sind. Bei Unklarheiten bitte Rücksprache mit IWB halten. Bei Fernwärmeleitungen ist die Freigabe von IWB zwingend notwendig.



NIE mit dem Presslufthammer oder Bagger spitzen!

NUR Elektrohammer mit Flachmeissel verwenden!



KABELBEZEICHNUNGEN

Öffentliche Beleuchtung

Neu:



Alt:



Telekom

Neu:



Alt:



LWL Glasfaser



Niederspannungskabel – NS

Neu:



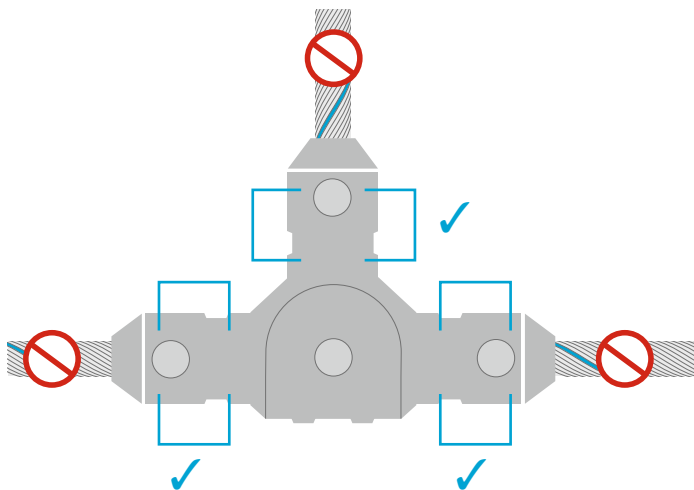
Alt:



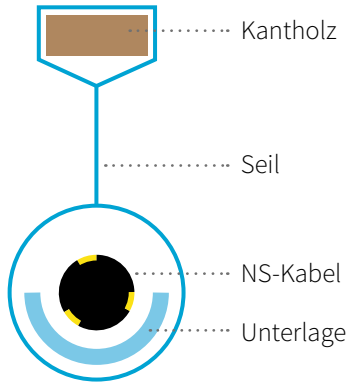
KABELMUFFEN AUFHÄNGEN

Die Muffen sind links und rechts am Muffenhals aufzuhängen. Sind dürfen nicht am Kabel aufgehängt werden.

Die Abzweigmuffen müssen immer an drei Stellen aufgehängt werden.



KABEL AUFHÄNGEN



ca. alle 2 m!



ARBEITEN AN HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN

Verfügungserlaubnis

Bevor an einer Hochspannungsleitung gearbeitet werden darf, muss diese ausgeschaltet sein.

Dazu braucht es eine IWB Verfügungserlaubnis.

Die IWB Verfügungserlaubnis muss zwingend in Papierform auf der Baustelle vorliegen. Sie wird jeweils von einer Sachverständigen Person vor Ort übergeben.

Die Identifizierung des Kabels im Graben erfolgt über die Index-Nummer (z. B. H 1853) und wird zusammen mit dem Plan vor Ort erläutert.

Schaltauftrag



ANGABEN ZUM FALL

FALLNUMMER	F-87
Kabelindex	H1182
VON	BEZ. DOLDERWEG
VIA	
NACH	STAT. CLARASTR. 43
Spannungsebene	Mittelspannung 12kV

VERFÜGUNGSERLAUBNIS

VERFÜGT DURCH	MAX MUSTERMANN
VERFÜGT AM	09.05.2023 10:20:24

ANGABEN ZUM SCHALTAUFTRAG

Schaltnummer	S-106	
AUFTRAGSNUMMER		
Projekt	Clarastrasse N. 12785	
Anlageverantwortlicher		
Anlageverantwortlicher Stellvertreter		
Arbeitsverantwortlicher		
Arbeitsverantwortlicher Stellvertreter	<input type="text"/>	
	Ab Datum	<input type="text"/>
Erden	Ja allseitig	
Arbeitserden, Ort	Basel	
Grund	Grabarbeiten	

UNTERSCHRIFTEN

Hiermit bestätige ich als Arbeitsverantwortlicher die Arbeiten ausgeführt und beendet zu haben.

Visum

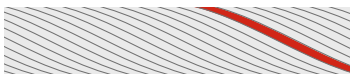
Datum

HOCHSPANNUNGSKABEL – HS

Neu:

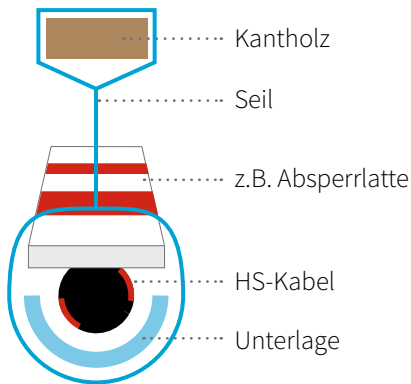


Alt:



SCHÜTZEN VON HOCH- SPANNUNGSKABELN – HS

Hochspannungskabel, welche ausser Betrieb genommen und aufgehängt wurden, sind vor der Wiederinbetriebnahme gegen mechanische Einflüsse zu schützen.



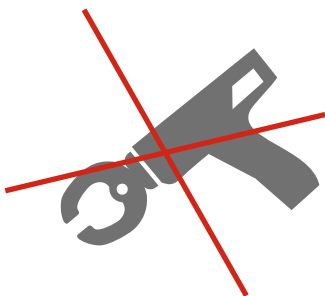
ACHTUNG LEBENSGEFAHR:

Unbekannte Kabel
und Leitungen



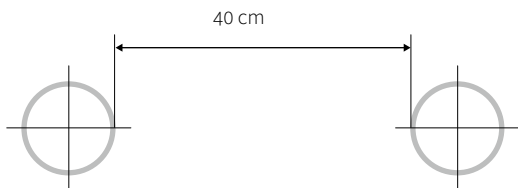
Unbekannte Kabel und Leitungen, die entfernt werden müssen, sind der IWB Netzleitstelle unter T **0800 400 800** zu melden. Die Netzleitstelle leitet diese Meldung an den zuständigen Bereich weiter.

Schneiden von Kabeln ist für Bauunternehmen ausnahmslos verboten: **Lebensgefahr!**

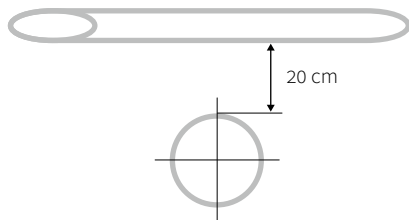


ABSTÄNDE ZU WERKLEITUNGEN

Parallel verlegte Leitungen **müssen** einem Abstand von **40 cm** von Aussenkante zu Aussenkante haben.



Kreuzen von Leitungen mit einem Abstand von **20 cm** von Aussenkante zu Aussenkante.





MELDEPFLICHT VOR DEM VERFÜLLEN

Bevor ein Graben mit IWB Werkleitung verfüllt werden darf, ist zwingend die IWB Vermessung anzubieten.

Vermessung T +41 61 275 54 33

Sachverständige
Bauaufsicht saba@iwb.ch

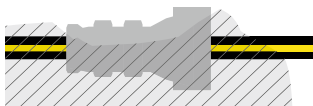
VERLEGUNG KABELSCHUTZ



Sand

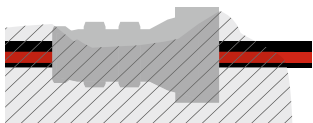


Leitungskies 0.16 gew.



Grösse 2

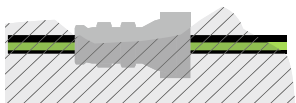
Kabelabdeckung für Kabel
der Öffentlichen Beleuchtung
und Niederspannungskabel
400 V



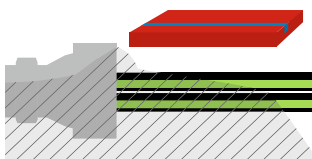
Grösse 3

Kabelabdeckung für
Hochspannungskabel
12 kV

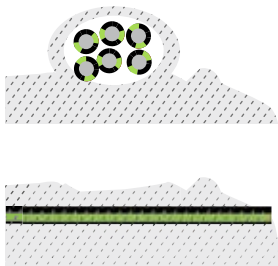
LWL-ROHRE



Einzelne K25 – /K40 Rohre, welche ins Gebäude führen, müssen geschützt werden.



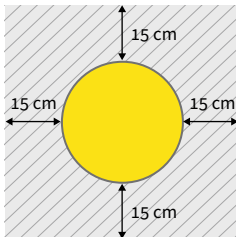
Im Bund verlegte K25 – /K40 Rohre, welche in einem Radius verlegt wurden, müssen mit einer Kabelabdeckung Nr. 3 oder roten Abdeckplatten geschützt werden.



Einzel oder im Bund verlegte K25 – /K40 Stangenrohre müssen nicht speziell geschützt werden.

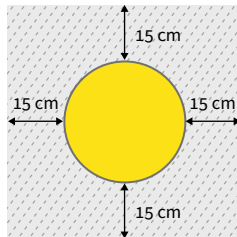
VERFÜLLEN VON LEITUNGEN

Gas-Hochdruck



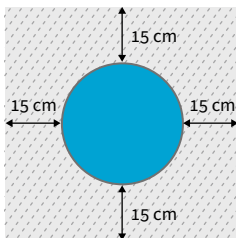
Gas-Hochdruckleitungen werden immer mit Sand 0-0/4 (gewaschen) verfüllt.

Gas-Niederdruck



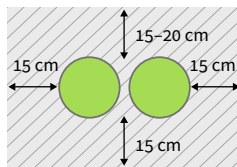
Gas-Niederdruckleitungen werden immer mit Leitungskies 0/16 (gewaschen) verfüllt.

Wasser



Wasserleitungen werden immer mit Leitungskies 0/16 (gewaschen) verfüllt.

Fernwärme



KMR-Rohre werden mit Sand 0-0/4 (gewaschen) und Stahlmantelrohre mit Leitungskies 0/16 (gewaschen) verfüllt.



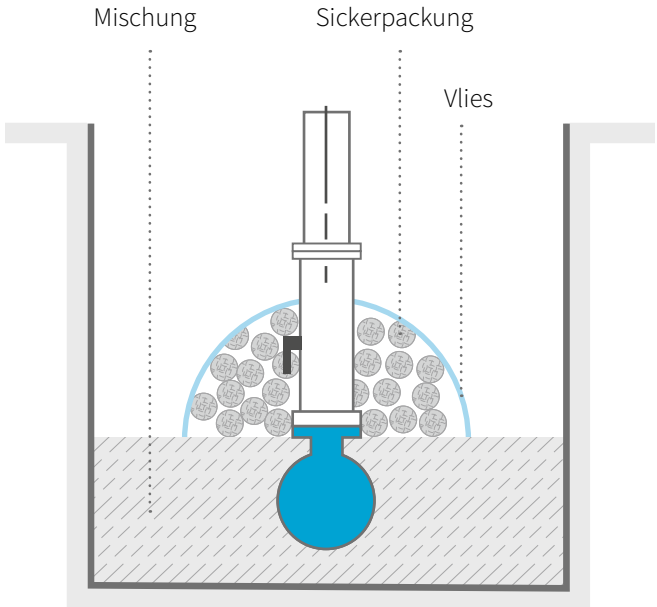
Sand



Leitungskies 0/16 gew.

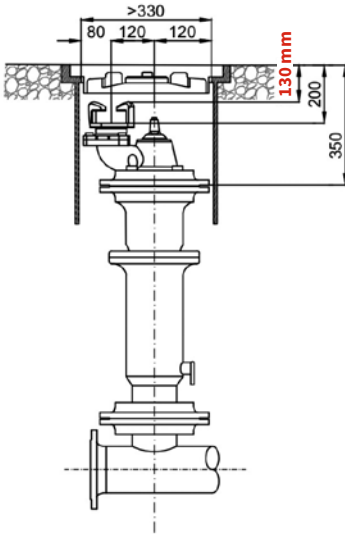
HYDRANTEN

Hydrant einpacken

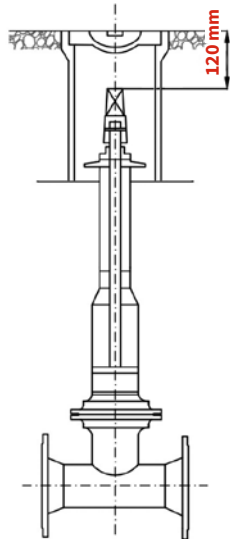


EINBAUHÖHEN AMATUREN GAS WASSER

Hydrant



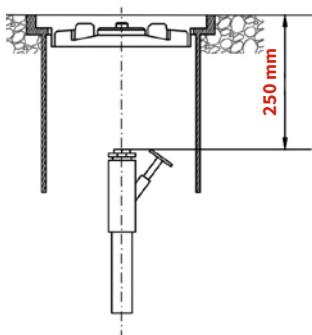
Schieber/Klappe



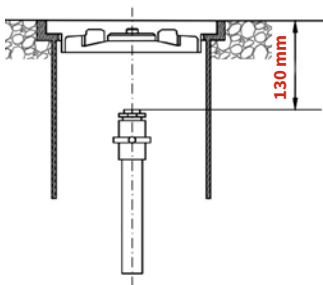
Die Einbauhöhen (gemäss Abbildung) für Armaturen von Wasser- und Erdgasleitungen sind zwingend vor dem Verfüllen der Tragschicht durch die Bauunternehmung zu kontrollieren.

Bei Abweichungen muss dies der Montageleitung oder Fachbauleitung gemeldet werden.

Entlüftung Wasser



Entlüftung Gas



Zu beachten:

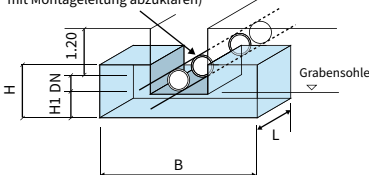
- Höhe Einbaugarnitur gemäss Abbildung!
- Beim Verfüllen der Tragschicht muss die Einbaugarnitur senkrecht sein!
- Die Strassenkappen zentrisch einbauen!

SCHUBSICHERUNG

Betonriegel für **nicht** schubgesicherte Wasserleitungen

PERSPEKTIVE

Rohrbriden (geliefert durch IWB, Anzahl mit Montageleitung abzuklären)



Jahrgangsabhängig

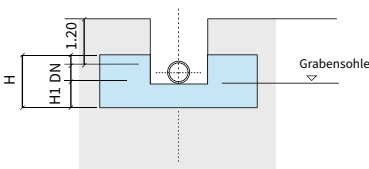
bis 1995

muss ein Betonriegel eingebaut werden. Bei Grauguss grundsätzlich immer zu erstellen!

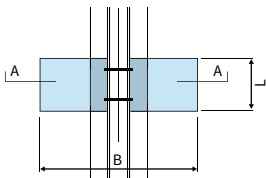
Ab ca. 1995

mit Schubsicherung
(kein Betonriegel notwendig, evtl. mit Betrieb und Montageleitung abklären!)

SCHNITT A-A



GRUNDRISS



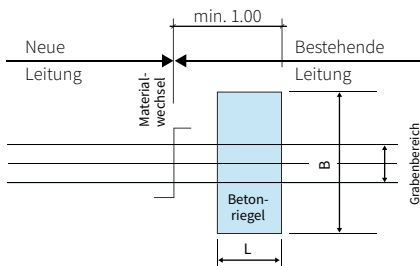
Betonriegel müssen speziell bei Wasserleitungen erstellt werden, die nicht schubgesichert sind und bei denen ein Teilstück rausgeschnitten werden soll. Nicht schubgesicherte Wasserleitungen sind hauptsächlich bis Anfang der 1970 Jahre verbaut worden.

Betonqualität: 250 kg/m³

Nennweite	H	B	L	H1	Beton m ³	Anzahl Rohrbriden
DN100	0.50	0.50	0.30	0.20	0.07	1
DN150	0.70	0.70	0.30	0.30	0.14	1
DN200	0.90	0.90	0.40	0.40	0.31	1
DN300+DN250	1.20	1.20	0.60	0.50	0.81	2
DN400	1.40	1.40	0.60	0.50	1.10	2
DN500	1.70	1.70	0.70	0.55	1.88	2
DN600	2.00	2.00	0.90	0.65	3.33	2

* DN in mm, Rest in m

Dimensionen DN700 – DN1000 sind separat abzuklären. Hier kommen individuell Verstärkung (Eisenstangen) als Fixierung zum Einsatz



Der Betonriegel wird kurz vor dem Schnitt an bestehende Wasserleitung angebracht, um einen Schub bei einer Trennung der Leitung zu verhindern. Vor Erstellung der Betonriegel muss zwingend mit der IWB Montageabteilung Kontakt aufgenommen werden, um die Platzierung und Dimension zu planen. Anlageteile wie Verbindungsmuffen, Hausanschlussabgängen etc. dürfen **nicht einbetoniert werden**.

TEMPORÄRE ANSCHLÜSSE

Sie brauchen einen temporären Wasseranschluss oder Stromanschluss für eine Baustelle?

Hier finden Sie alle Informationen zum richtigen Vorgehen.



Wasseranschluss ab Hydrant

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Bedingungen für temporäre Wasseranschlüsse ab Hydranten. Die Anleitung für die Benutzung von Standrohren erhalten Sie hier (QR-Code) oder bei Abholung vor Ort in Papierform.

Wasseranschluss ab bestehender Anschlussleitung

Für einen Wasseranschluss ab bestehender Anschlussleitung müssen Sie das ausgefüllte Formular der IWB zukommen lassen (scannen Sie dafür den QR-Code).

Für den Einbau des Wasserzählers benötigt IWB einen Wassermesserschacht.

Baustromanschluss

Für einen Baustromanschluss sind mehrere Punkte zu beachten. Um richtig vorzugehen, scannen Sie den QR-Code.

GERÄUSCHLOGGER BEI UNTERFLURHYDRANTEN

Bei Demontage eines Unterflurhydranten muss der Geräuschlogger der IWB an der Neuhausstrasse 31 übergeben oder der Netzleitstelle unter 0800 400 800 gemeldet werden.

Die Geräuschlogger dürfen nicht entsorgt werden!



ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Kabelschutz UK Öffentliche Beleuchtung

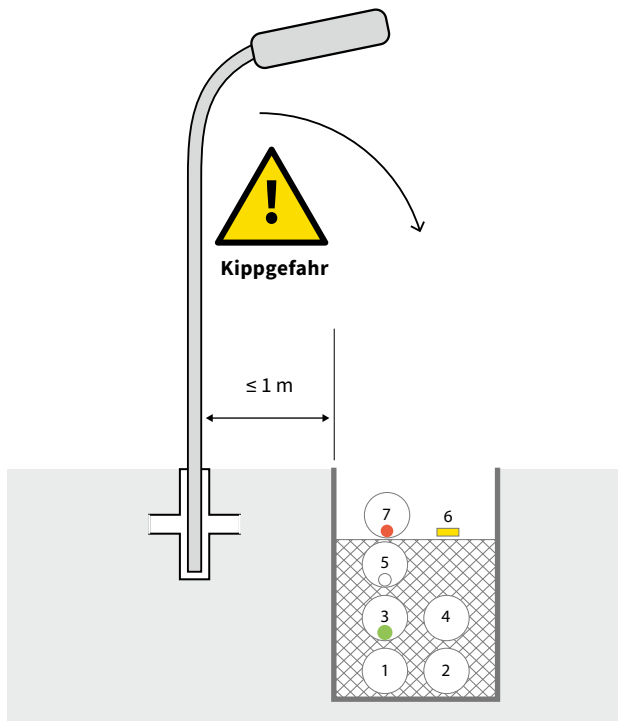


Kabelpanzer werden auch über dem Flexrohr montiert.

ÖB-KANDELABER

ACHTUNG

KIPPGEFAHR



Bei Bogenkandelaber müssen die Bögen vor Beginn der Grabarbeiten demontiert werden.

Die Meldung an oeffentlichebeleuchtung@iwb.ch ist zwingend!

ÖB-Kandelaber innerhalb von offenen Gräben

Bei Fundamente die im offenen Graben liegen, muss zwingend das Fundament gesichert werden.

ÖB-Kandelaber ausserhalb von diesen Gräben

Ist der Abstand zwischen Kandelaber und offenen Graben weniger als 1 m, müssen die Bögen vor Beginn der Grabarbeiten demontiert werden.

Bei Kandelaber ohne Bögen und ausserhalb des Grabens, müssen **keine** Massnahmen getätigt werden.

ABLAUF INFORMATIONSPFLICHT

Gemäss den Allgemeinen Werkvorschriften von IWB gilt:

Jede Beschädigung ist IWB unverzüglich zu melden.

Als Beschädigungen gelten auch Verletzungen der Rohrumhüllung (Korrosionsschutz) und Druckstellen im Kabelmantel.

Kontakt zur Meldung von Beschädigungen:

IWB Netzleitstelle: T 0800 400 800

ABLAUF IM SCHADENSFALL

Arbeit umgehend einstellen!

In betroffenen Bereich sind alle Arbeiten zu stoppen!

Schadenstelle sichern!

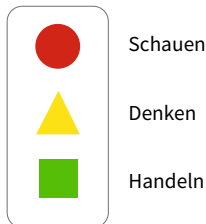
Bereich räumen/absperren,
Erste Hilfe leisten (alarmieren).

Der Schaden ist umgehend durch den Sicherheitsbeauftragten der Bauunternehmung abzuklären. Dabei ist die sachverständige Bauaufsicht der IWB miteinzubeziehen.

Kontakt:

IWB Netzleitstelle: T 0800 400 800

Die Arbeiten dürfen erst nach Freigabe durch SaBa und/oder Fachbauleiter wieder aufgenommen werden!



ERSTE HILFE

1

Person aus Gefahrenzone bringen.



Selbstschutz beachten!

Person bei Bewusstsein?

Ja

Nein

2

Nach Hilfe rufen



Notruf 144

Atmet die Person?

Ja

Nein

Bei spontanen Lebenszeichen ...

1. Patient beurteilen

- Rückenverletzungen
- Blutungen
- Innere Verletzungen

2. Massnahmen

- Lagerung
 - Atemwege freihalten
 - Atmung kontrollieren



LEBENSRETTENDE SOFORTMASSNAHMEN

3

1. AED anfordern/holen
2. BLS durchführen



- 30 Thoraxkompressionen
- 2 x beatmen

Spontane Lebenszeichen?

Ja

Nein

4

Sobald AED eingetroffen:
AED einschalten

**Anweisung des
Geräts befolgen**

Spontane Lebenszeichen?

Ja

Nein

**Mit BLS weiterfahren
bis professionelle
Hilfe übernimmt**

- Blutstillung
 - Blutendes Körperteil hochlagern
 - Schlagader abdrücken
 - (Druck-) Verband anlegen
- Schutz, weitere Betreuung

3. Informieren

- Sanitätsnotruf: 144



VORGEHEN IM SCHADENSFALL: **GASLEITUNG**

SOFORT:

- Motor aus!
- Auf keinen Fall in den Graben steigen und keine eigene Reparaturen vornehmen!
- Keine elektrischen Anlagen bedienen!
Mobiltelefone nur in ausreichendem Sicherheitsabstand nutzen!
- Gefahrenbereich absichern!
- Bei Bedarf Anwohnende informieren! (nicht klingeln!)
- Bei Bedarf Feuerwehr alarmieren! **T 118**
- IWB Netzleitstelle und SiBe/KOPAS informieren!

IWB Netzleitstelle: T 0800 400 800



Feuer, offenes Licht und
Rauchen verboten!



Vorsicht
Explosionsgefahr

VORGEHEN IM SCHADENSFALL: STROMLEITUNG

RUHIG:

- Keine Geräte anfassen!
Bis Strom abgestellt ist.
- Führerstand nicht verlassen!
Bis Strom abgestellt ist.
- Abstand halten!
Auch für Aussenstehende sicherstellen.
- IWB Netzleitstelle und SiBe/KOPAS informieren!
IWB Netzleitstelle: T 0800 400 800
- Bei einer Elektrisierung **Notruf T 144** und
Personennotruf IWB T +41 61 275 99 00



Hochspannung
Lebensgefahr

VORGEHEN IM SCHADENSFALL: **WASSER**

ZÜGIG:

- Gruben/Gräben von Personen räumen!
- Schadenstelle/Gefahrenbereich absperren!
- IWB Netzleitstelle und SiBe/KOPAS informieren!
IWB Netzleitstelle: T 0800 400 800
- Bei Bedarf Feuerwehr alarmieren! **T 118**



Einsturz-, Absturz- und
Ertrinkungsgefahr

VORGEHEN IM SCHADENSFALL: **FERNWÄRME**

SCHNELL:

- Gruben/Gräben von Personen räumen!
- Gefahrenbereich absperren!
- IWB Netzleitstelle und SiBe/KOPAS informieren!
IWB Netzleitstelle: T 0800 400 800
- Bei Bedarf Feuerwehr alarmieren! **T 118**



Wasserdampf
Verbrennungsgefahr

VORGEHEN IM SCHADENSFALL: TELEKOMMUNIKATION

RUHIG:

- IWB Netzleitstelle und SiBe/KOPAS informieren!
IWB Netzleitstelle: T 0800 400 800
- Bei Lichtwellenleiterkabel (Glasfaser):
 - Nicht hineinsehen!
 - Ende abdecken!



380V



NOTIZEN

IWB
Margarethenstrasse 40
Postfach
CH-4002 Basel
www.iwb.ch

iwb von natur aus
klimafreundlich